



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Erhard Grundl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060
FAX +49 (0)30 18 400-1808
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 5. November 2018

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Fragen vom 29. Oktober 2018
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 10/398 und 10/399**

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen des Abgeordneten Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 29. Oktober 2018 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummern 10/398 und 10/399**

Frage 10/398

Welche Maßnahmen umfasst das im Koalitionsvertrag angekündigte Programm „Kultur in den Regionen“ (S. 65) (bitte detailliert auflisten) und wann beginnen diese Maßnahmen?

Frage 10/399

Welche Akteure sind an der Ausgestaltung des im Rahmen des neu bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angesiedelten Schwerpunkts „Kultur in den Regionen und ländlichen Räumen“ beteiligt und wie?

Antwort zu den Fragen 10/398 und 10/399

Die Fragen 10/398 und 10/ 399 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für Projekte der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die der Förderung der Kultur in ländlichen Räumen dienen, werden im Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ab 2019 bis zu 10 Mio. Euro jährlich eingeplant. Die Maßnahmen beginnen im Laufe des Jahres 2019.

Wie in der Erläuterung zu Titel 685 05 vorgesehen, sollen damit „Vorhaben finanziert werden, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und die Regelförderung ergänzen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen. Die Vorhaben sollen die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen.“

Mit der Förderung sollen vielfältige kulturelle Angebote in strukturschwachen ländlichen Regionen unterstützt werden, um Zugang und Teilhabe der jeweiligen Bevölkerung zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Dabei gilt es, die Bundeskompetenz in Abgrenzung zur Regelförderung durch Länder und Kommunen durch die Modellhaftigkeit zu beachten. Auch soll die Aktivität kultureller Leuchttürme zugunsten der Bevölkerung in ländlichen Räumen erhöht werden. Einzelheiten des Förderkonzepts - insbesondere konkrete Zielgruppen und Zielgebiete sowie zu beteiligende Akteure - werden derzeit noch beraten und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt